

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.07.2021

Tarifflexibilisierung im Münchner Taxigewerbe

Die Landeshauptstadt München ermöglicht in Zusammenarbeit mit den Taxiverbänden die Flexibilisierung der innerstädtischen Taxigebühren hinsichtlich der Einführung von Pauschaltarifen abhängig von Fahrtstrecke, Art des Transports sowie Qualität und Beschaffenheit des Fahrzeugs.

Begründung

In seiner Sitzung am 26. März 2021 hat der Bundesrat dem vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf für ein neues Personenbeförderungsgesetz zugestimmt. Teile der Neuerungen treten zum 1. August 2021 in Kraft, weitere einen Monat später und die letzten am 1. Januar beziehungsweise am 1. Juli 2022. Die Kommunen werden darin ermächtigt, auch für die Bestellwagen eine Tarifstruktur mit Mindest- und Höchstpreisen zu erlassen.

Aufgrund der ausbleibenden Umsätze während der Corona-Pandemie ist eine Flexibilisierung des Taxigewerbes, sowie der zugehörigen Gebühren und Tarife längst überfällig. Die bisherigen Tarifstrukturen sorgen weder bei Fahrgästen noch bei Fahrern für Klarheit hinsichtlich der entstehenden Fahrtkosten. Flexibel festzulegende Pauschaltarife könnten hier beidseitig für Sicherheit sorgen und so das Taxigewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber alternativen Angeboten stärken.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin